



# SCHUTZKONZEPT

**Gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen**

Musikverein Ettligenweier e. V.



## **Musikverein Ettlingenweiler e.V.**

### **Schutzkonzept gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen**

#### Schutzkonzept gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachform männlich, weiblich und divers verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Stand 12.05.2026

1. Ausgabe

Musikverein Ettlingenweiler

## Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild .....	3
2. Verhaltenskodex .....	4
3. Selbstverpflichtungserklärung.....	4
4. Übungsleiter .....	5
4.1 Fortbildung .....	5
4.2 Erweitertes Führungszeugnis .....	5
5. Partizipation .....	5
6. Prävention und Information .....	6
6.1 Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche .....	6
6.2 Präsentation und Information .....	6
7. Beschwerdeverfahren .....	6
8. Notfallplan .....	7
9. Kontaktdaten .....	7
Anhang.....	8
Selbstverpflichtungserklärung.....	8
Beschwerdeverfahren .....	9
Notfallplan .....	10
Dokumentationsbogen .....	11

## 1. Leitbild

Der Musikverein Ettlingenweiler e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Der Zweck des Vereins ist die Erhaltung, Pflege und Förderung der Musik, wobei die Aus- und Weiterbildung besonders der Jugend gefördert werden soll. Der Verein hat Stand Mai 2026 eine Anzahl von 224 aktiven und passiven Mitglieder, davon 38 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Wir sind eine Gemeinschaft, die Freiraum und sogleich ein Schutzsystem für die Kinder und Jugendlichen bietet. Die Kinder- und Jugendarbeit im Verein ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Würde und Persönlichkeit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Unser Vereinsleben ist geprägt durch ein Miteinander auf Augenhöhe.

Beim Umgang mit den Kindern und Jugendlichen achten wir verantwortungsbewusst auf Nähe und Distanz. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns respektiert. Wir vermeiden jede Art von Grenzverletzung. Im Konfliktfall versuchen wir die Situation offen zu besprechen und ggf. professionelle Hilfe hinzuzuziehen.

Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung oder sonstiges nonverbales oder verbales grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Die Grundsätze dieses Konzeptes sind allen ehrenamtlichen Tätigen, aktiven und passiven Mitgliedern des Vereins bekannt und gelten für Selbige.

## 2. Verhaltenskodex

Wir wollen die Kinder und Jugendlichen unseres Vereins vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.

Wir unterstützen die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und die Entwicklung eines gesunden Selbstbewusstseins.

Wir wollen Vorbild sein und ein gesundes Miteinander vermitteln.

Wir verhalten uns nicht abwertend oder diskriminierend und vermeiden jede Form von psychischer oder physischer Gewalt.

Wir respektieren die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen.

Als Mitglieder oder Dirigenten haben wir eine besondere Vertrauensebene zu den Kindern und Jugendlichen, die wir ausschließlich auf professioneller Ebene wahrnehmen.

Uns ist bewusst, dass jede sexuelle, gewalttätige und diskriminierende Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und ggf. strafrechtliche Konsequenzen hat.

Im Konfliktfall ziehen wir fachlich professionelle Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen.

Wir beachten die Regelungen des Kindes- und Jugendschutzes auch in Hinblick auf gesetzliche Zeitbegrenzungen, sowie den Umgang mit Tabak, Alkohol und Drogen.

## 3. Selbstverpflichtungserklärung

Mit der Selbstverpflichtungserklärung bestätigen die Ausbilder, Dirigenten, Jugendleiter und Vereinsmitglieder, die direkt im Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen stehen, dass sie die Inhalte des Schutzkonzepts kennen und sie im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen anwenden. Ihnen ist bewusst, dass ihr Handeln zum Wohl der Kinder und Jugendlichen und im Sinne des vorliegenden Schutzkonzeptes sein muss. Die Selbstverpflichtungserklärung ist im Anhang zu finden.

## 4. Übungsleiter

### 4.1 Fortbildung

Die mit den Kindern und Jugendlichen arbeitenden Vereinsmitglieder, z.B. Dirigent, Jugendleiter und Team des Jugendleiters, werden über Weiterbildungsmöglichkeiten informiert und können diese wahrnehmen.

### 4.2 Erweitertes Führungszeugnis

Entsprechend des Bundeskinderschutzgesetzes „Tätigkeitsausschuss einschlägig vorbestrafter Personen“ werden alle im Verein tätigen Personen, die in direktem Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen stehen, gebeten, dem Musikverein ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Andernfalls ist die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein nicht möglich. Es erfolgt eine Einsichtnahme und Dokumentation durch ein Vorstandsmitglied (Jugendleiterin), diese wird vom Vorstand unzugänglich aufbewahrt.

## 5. Partizipation

Dem Musikverein ist es wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen aktiv in das Vereinsleben involviert werden. Eine altersentsprechende Mitwirkung und Mitbestimmung stärken ihre Position im Verein. Eine intensive Jugendarbeit ermöglicht es die Wünsche und Interessen der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen. Ebenso ist es wichtig Missstände zu bemerken und entsprechend reagieren zu können. Die Kinder und Jugendlichen können ihre Meinung jederzeit kundtun. Bei Mitgliederversammlungen ist eine Stellungnahme der Jungmusiker erwünscht und wird respektiert.

## **6. Prävention und Information**

### **6.1 Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche**

Die Präventionsangebote des Musikvereins bestehen darin, dass das Schutzkonzept allen Mitgliedern bekannt ist. Ebenso achten wir darauf, dass Ansprechpartner im Verein bekannt sind und auf der Internetseite benannt werden. Die Kinder und Jugendlichen werden auf unser Schutzkonzept aufmerksam gemacht und ermutigt dieses auch bei Bedarf zu nutzen.

### **6.2 Präsentation und Information**

Es ist wichtig, dass das Schutzkonzept im Verein bekannt ist und alle Vereinsmitglieder gemäß ihrer Funktion einbezogen sind. Das Schutzkonzept ist beim Vorstand zu erhalten. Auch bei Fragen, Anregungen und Kritik steht der Vorstand zur Verfügung.

## **7. Beschwerdeverfahren**

Das Beschwerdeverfahren des Musikvereins ist durch klare Abläufe und konkrete Ansprechpartner innerhalb und außerhalb des Vereins gekennzeichnet. Es ist uns wichtig, dass Beschwerden, Kritik und Wünsche gehört und ernstgenommen werden. Das Beschwerdeverfahren soll insbesondere den Kindern und Jugendlichen vorgestellt und verfügbar gemacht werden. Der genaue Ablauf eines Beschwerdeverfahrens ist im Anhang beigefügt.

## 8. Notfallplan

Der Notfallplan dient als Handlungsleitfaden für das Vorgehen bei Beobachtung, Vermutung oder Mitteilung von physischer, psychischer, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung. Der Notfallplan ist im Anhang zu finden. Zur Dokumentation von Gesprächen etc. wird der Dokumentationsbogen herangezogen. Dieser ist ebenfalls im Anhang zu finden.

## 9. Kontaktdaten

Allgemeine Kontaktdaten und Notfallnummern <sup>1</sup> :	Musikverein Ettlingenweier e. V.:
<b>Kontaktstelle Kinderschutz:</b> Landratsamt Karlsruhe Wolfahrtsweierer Straße 5 76131 Karlsruhe Tel.: 0721/936-67010	<b>Vorstand:</b> Die aktuellen Mitglieder des Vorstands sind auf der Internetseite des Musikverein Ettlingenweier e. V. unter <a href="http://www.mv-ettlingenweier.de/verein/verwaltung/">www.mv-ettlingenweier.de/verein/verwaltung/</a> zu finden.
<b>Kontaktstelle für Beratung im konkreten Fall oder bei Verdachtsfällen:</b> Kaiserstraße 235 76133 Karlsruhe Tel.: 0721/859173	<b>1. Jugendleiterin:</b> Lea Gondorf <a href="mailto:jugendleiter@mv-ettlingenweier.de">jugendleiter@mv-ettlingenweier.de</a> 0177 8375022
<b>Nummer gegen Kummer:</b> 116 111	<b>2. Jugendleiterin:</b> Marion Weber <a href="mailto:jugendleiter@mv-ettlingenweier.de">jugendleiter@mv-ettlingenweier.de</a> 01523 3976971
<b>Notruf:</b> 110	<b>Schutzbeauftragte:</b> Manuela Gondorf <a href="mailto:schutz@mv-ettlingenweier.de">schutz@mv-ettligenweier.de</a> 0152 51458188

<sup>1</sup> Kein Anspruch auf Vollständigkeit

## Anhang

### Selbstverpflichtungserklärung

Ich ( \_\_\_\_\_ ) bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Inhalte des Schutzkonzeptes des Musikverein Ettlingenweier e. V. zur Kenntnis genommen habe und meine Tätigkeit im Verein nach deren Grundsätzen ausrichte.

Mir ist bewusst, dass mein Handeln und Wirken in der Rolle des Ausbilders, des Mitglieds oder des Vorstands zum Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und im Sinne des vorliegenden Schutzkonzeptes sein muss.

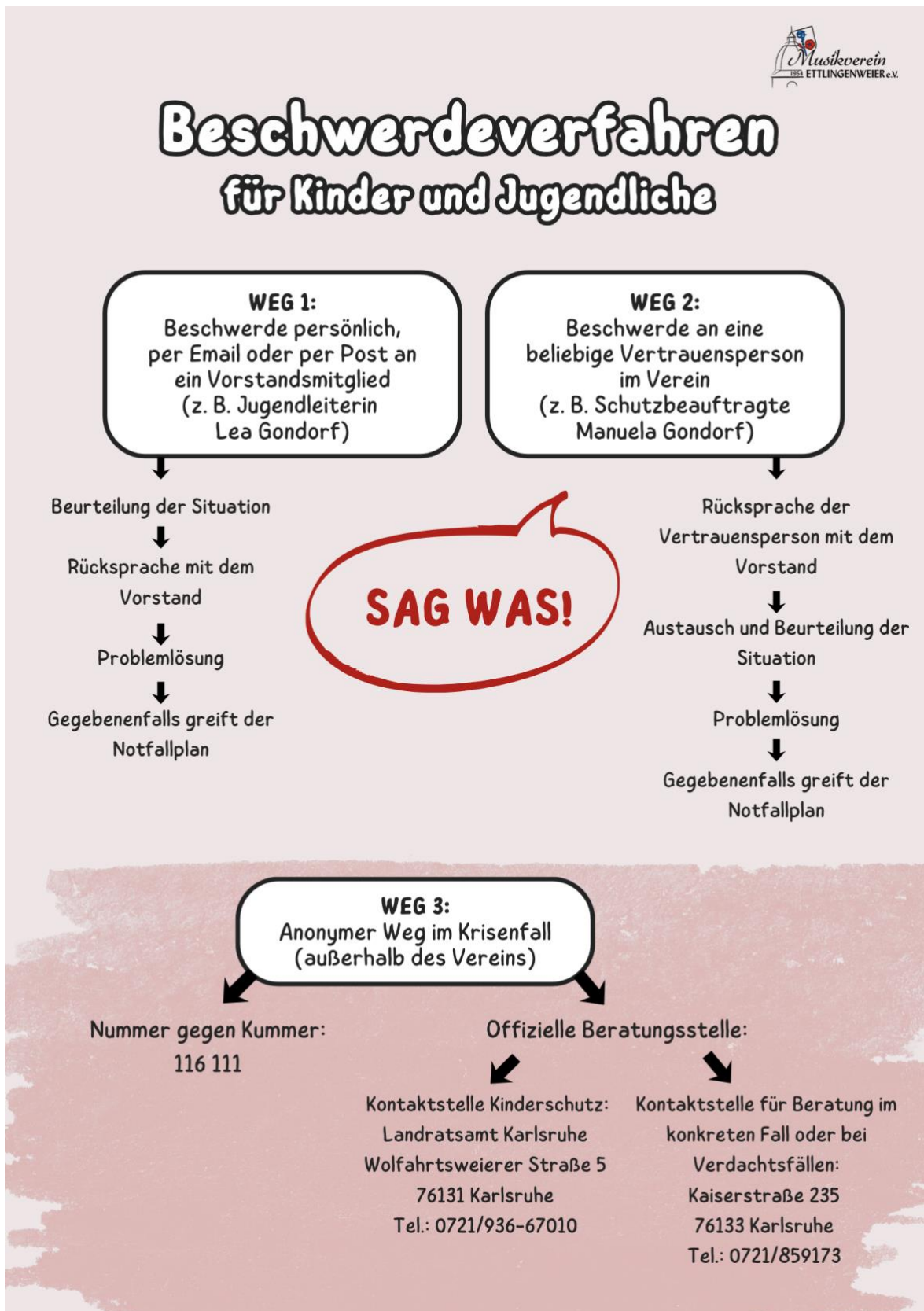
---

Ort und Datum

---

Unterschrift

## Beschwerdeverfahren



## Notfallplan



# Notfallplan

### Handlungsleitfaden für alle

#### Beobachtung eines Vorfalls:

- Ruhe bewahren
- Eigensicherung zuerst
- wenn möglich eingreifen
- Situation dokumentieren (Dokumentationsbogen nutzen)
- Schutz des Kindes/Jugendlichen sicherstellen (wenn möglich)
- Vorstand informieren

#### Vermutung eines Vorfalls:

- Ruhe bewahren
- Verhalten beobachten
- Situation dokumentieren (Dokumentationsbogen nutzen)
- Betroffenenem Kind/Jugendlichen signalisieren, du ansprechbar bist
- Betroffene oder Tatverdächtige nicht gezielt befragen
- Vorstand informieren

#### Vorfall wird mitgeteilt:

- Mitteilendem Kind/Jugendlichem Glauben schenken
- Ruhe bewahren
- Dokumentationsbogen nutzen
- Schutz des Kindes/Jugendlichen sicherstellen (wenn möglich)
- Vorstand informieren

### Handlungsleitfaden für den Vorstand

#### Der Vorstand bildet ein Krisenteam und bespricht das weitere Vorgehen (vor allem inklusive der Schutzbeauftragten Manuela Gondorf):

- Dokumentationsbogen ausfüllen oder ergänzen
- Bei Bedarf Kontaktieren anderer Fachberatungsstellen
- Erarbeitung von Schutzmaßnahmen

#### Unterstützung durch eine Fachberatungsstelle:

- Zuständige Person der Fachberatungsstelle überlegt, ob eine Anzeige gestellt oder das Jugendamt informiert werden soll
- Beraten lassen, welche Schutzmaßnahmen getroffen werden können
- Fachberatung unterstützt den Vorstand beim Umgang mit den Betroffenen, den Tätern und den falsch verdächtigten Personen

#### Eigene Erarbeitung von Schutzmaßnahmen

#### Kontaktstelle Kinderschutz:

Landratsamt Karlsruhe  
Wohlfahrtsweierer Straße 5  
76131 Karlsruhe  
Tel.: 0721/936-67010

#### Kontaktstelle für Beratung im konkreten Fall oder bei Verdachtsfällen:

Kaiserstraße 235  
76133 Karlsruhe  
Tel.: 0721/859173

### Umsetzung von Schutzmaßnahmen Resümee des Verfahrens und Aufarbeitung von vorliegenden Fällen

## Dokumentationsbogen

# Dokumentationsbogen



Datum: \_\_\_\_\_

Gesprächsmitglieder: \_\_\_\_\_

Datum und Uhrzeit des Verdachtsmoments: \_\_\_\_\_

Name des/der Betroffenen: \_\_\_\_\_

Name des/der Beschuldigten: \_\_\_\_\_

<b>Situationsbeschreibung:</b>     
--

<b>Eigene Einschätzung:</b>     
---

<b>Handlungsschritte, weiteres Vorgehen:</b>       
--

<b>Ergebnisse des Gesprächs:</b>       
--

Information folgender Person: \_\_\_\_\_

Überprüfung/Reflexion/Resümee (mit Datum): \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_